

Öffentliche Petition für ein demokratisches Europa

von Armin Kammrad, Augsburg

Anmerkungen zur Veröffentlichung dieser Petition

Meiner Petition liegt die Einschätzung zugrunde, dass zwischen der fehlenden bzw. unterentwickelten Demokratie der EU und der Zunahme nationalistischer Bestrebungen ein enger Zusammenhang besteht. Deshalb konzentriere ich mich auf konkrete Forderungen bezüglich der Machtverhältnisse beim Entscheidungsprozess im EU-Rechtskonstrukt und fordere eine vorrangig demokratische Ausrichtung. Ein Anstoß war für mich auch das Referendum Sommer 2015 in Griechenland, was eindrucksvoll den Wunsch in der EU zu bleiben mit der Forderung nach einer anderen Wirtschafts- und Sozialpolitik verband. Griechenland wurde jedoch kaum durch Forderungen bezüglich für dieses Land günstige Änderungen in den Verträgen unterstützt, obwohl eine Weigerung durch die Verantwortlichen sogar den Weg für Boykottmaßnahmen eröffnet hätte. Mit der Akzeptanz der Behauptung von der rechtlichen Unangreifbarkeit des Inhalts der Verträge wird jedoch, wenn auch ungewollt, die herrschende neoliberale Rechtsgestaltung akzeptiert, dies obwohl die Verträge von Lissabon nur auf Ebene der Vertreter der Nationalstaaten und ohne Entscheidungsbefugnisse des EU-Parlaments zustande kamen. Auf einen demokratischen Vertragsabschluss auf europäischer Ebene wurde bewusst verzichtet und alles was "Demokratie" betrifft den nationalen Regierungen überlassen. Diese ausschließliche Vorrangigkeit nationaler Interessenvertretung durch Exekutivorgane der EU-Mitgliedsstaaten ist mit ein Grund für die Zunahme bzw. Wiederbelebung völkischer Separations- und Ausgrenzungsbestrebungen in den Mitgliedsstaaten. Dabei ist eine EU-Rechtsänderung sicher einfacher, als eine Änderung der kapitalistischen Grundlagen und der damit verbunden neoliberalen Politik. Meinem Eindruck nach, geht es gegenwärtig auch immer mehr um eine Verteidigung der Demokratie und Menschenrechte, sei es gegenüber dem immer krisenanfälligen Neoliberalismus, sei es gegenüber völkischen Nationalismus, letztlich auch Produkt des global agierenden Neoliberalismus. Meine Forderungen in der Petitionen berücksichtigen, dass für nationale Regierung, wie z.B. der Bundesregierung, im Bundestag die eine und im Rat die andere, inhaltlich letztlich jedoch identische Politik, durch entsprechende Gesetze verfolgt wird. Dem setzte ich eine europäische Demokratie entgegen, welche die europäische Bevölkerung repräsentiert und möglichst unabhängig von europäischer Kleinstaaterei bindende Gesetzes erlassen kann. Meine Radikalität in diesem Punkt mag überraschen. Sie basiert jedoch darauf, dass die Bewegung der angeblich nur "besorgten BürgerInnen" die erfolgreichste europäische Massenbewegung bisher war.

An Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

28.06.2016

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mögen beschließen,

im Sinne der Präambel und Artikel 23 (1) Grundgesetz alles in ihren Kräften stehende zu tun, um auf ein demokratisches Europa hinzuwirken und sich aus diesem Grund für folgende Änderung der EU-Verträge einzusetzen:

Der, in Artikel 10 EUV proklamierte, Grundsatz einer "repräsentativen Demokratie", wird durch Änderungen der Zuständigkeiten und Rechte der EU-Organe so realisiert, dass in der EU-Rechtsetzung - ohne Beeinträchtigung des Subsidiaritätsprinzips - nur noch ausschließlich der Wille der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten zum Ausdruck kommt. Um dies sicherzustellen, sind mindestens folgende Änderungen in den Zuständigkeiten erforderlich:

1. Die Rolle des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS (Art.14 EUV) besteht künftig darin, alle Gesetzesvorschläge zu beraten, anzunehmen und zu verabschieden. Auch für Änderungen in den Verträgen ist nur noch das EU-Parlament zuständig.

2. Die nach degressiv proportionalen Gesichtspunkten festgelegte Sitzverteilung im Parlament (Art.14 EUV Abs.2) wird so geändert, dass sie nur noch für die Stimmabgabe, jedoch nicht mehr für die Sitzverteilung der gewählten Abgeordneten gilt. Im Sinne einer europäischen demokratischen Integration, gilt für die Wahl des Abgeordneten nur noch das nationalstaatliche Votum der Wähler, ohne Bindung an die Nationalität des Gewählten.
3. Die EUROPÄISCHE KOMMISSION (Art. 17 EUV) wird zu einer ausschließlichen Exekutive des EU-Parlaments umgewandelt. Sie führt dessen Aufträge aus und unterliegt legislativer Kontrolle durch das von der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten gewählte Parlament.
4. Der EUROPÄISCHE (Minister)-RAT (Art. 16 EUV) kann zwar auch weiterhin Beschlüsse fassen. Er muss diese jedoch dem EU-Parlament zur Abstimmung vorlegen, sollen diese Beschlüsse eine Chance auf Realisierung im Rahmen der EU haben. Ferner hat er ein Beratungsrecht gegenüber dem EU-Parlament, jedoch läuft jeglicher Kontakt zur Kommission, aufgrund deren ausschließlich nur noch ausführende Funktion, sinnvoller Weise über das Parlament.
5. Die Kompetenzen des EUROPÄISCHEN RATS (Art. 15 EUV) sind künftig ähnlich der des Rates, wobei sich hier die Rolle nur noch auf Beratung reduziert (gesetzgeberisch konnte der EU-Rat ja auch bisher nicht tätig werden). Da das Parlament künftig jedoch allein über die rechtliche Umsetzung "politische Zielvorstellungen und Prioritäten" verbindlich entscheidet, ist die bisherige Funktion des EU-Rats aus Art. 15 Abs.1 Satz 1 allerdings gegenstandslos geworden.
6. Die Funktionen der weiteren Organe, Gerichtshof, EZB und Rechnungshof, kann hier offen gelassen werden, da mit der Demokratisierung der EU-Gesetzgebung der wesentliche Schritt für eine mehr an die Interessen der europäischen Bevölkerung orientierte EU eingeleitet ist. Geregelt werden sollte allerdings auch, dass der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik (Art. 18 EUV) bzw. "Außenbeauftragter" natürlich ebenfalls vom Parlament bestimmt, beauftragt und kontrolliert wird, sofern für solche Funktion bei einer europäischen Demokratie überhaupt noch Bedarf besteht.

Begründung und Erläuterung

Diese Änderungen liegen eigentlich für jeden auf der Hand, der sich mit der aktuellen Krise der EU - und nicht allein mit dem Brexit - ernsthaft auseinandersetzt. Die wachsende Absage "an Brüssel" kann keine Überraschung sein, wenn man bedenkt, wie die EU-Verträge zustande kamen. Spätestens beim Scheitern der EU-Verfassung an den Referenden in Frankreich und den Niederlanden, gehörte schon eine große Portion Naivität dazu, nun zu meinen, nahezu identische Inhalte ohne Beteiligung der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten dauerhaft durchdrücken zu können (Irland dann solange abstimmen zu lassen, bis es passte, war wahrlich keine demokratische Glanzleistung, sondern eher verräterisch für das Demokratie-Verständnis der maßgeblichen Akteure). Man konstruierte sich eine eigenwillige "repräsentative Demokratie" und meinte scheinbar wirklich, dass die Bevölkerung zu blöd wäre, um nicht zu merken, dass das alles andere als ein Ausdruck europäischer Volkssouveränität ist. Doch wenn es z.B. im Grundgesetz heißt, dass alle Staatsgewalt vom Volk auszugehen hat (Art. 20 GG), was sollte man dann von dieser Gewalt und seinen Urheber halten, die da von Brüssel ausgeht? Es fehlt also bisher beim EU-Demokratieverständnis in den Verträgen die notwendige Verknüpfung von Wählerauftrag und Umsetzung des Wählerwillens, also das sog. "Volks-Axiom", was für eine repräsentative Demokratie als unverzichtbare Voraussetzung gilt.

Natürlich gab es von EU-Seite auch positive Impulse, die nationalstaatlich kaum eine Chance auf Realisierung gehabt hätten. Aber vieles unterlag bisher doch dem Umstand, dass die EU vor allem speziellen wirtschaftspolitischen Interessen verpflichtet war. Sie ist vor allem eine Freihandelszone und statt Integration läuft hier viel an Ausgrenzung - allerdings nicht für die Banken und Großkonzerne. Gerade die Kommission war wegen ihres alleinigen Gesetzesinitiativrechts und ihrer Unabhängigkeit (vgl. Art.17 EUV) ein idealer Tummelplatz für private Wirtschaftsinteressen gegen die Interessen des Allgemeinwohls. Hier half auch keine Umrandung des Ganzen mit scheidendemokratischem Zierwerk, um

das zu vertuschen. So verfasste man zwar Grundrechte, schränkte diese aber zugleich in ihren Anwendungsbereich auf das gesamte EU-Vertragsrecht durch Artikel 51 und 52 GRCh wieder ein.

Die Todsünde bestand jedoch darin, von europäischer Integration zu reden und trotzdem auf nationale Eigenständigkeit penetrant zu beharren, wobei es schon seit den 90ziger Jahren viele Zweifel daran gibt, ob die EU zu mehr taugt als zur besseren Wahrnehmung nationalstaatlicher Interessen (natürlich je nach Machtfülle). Diese Interessen muss man nicht aufgeben. Aber so etwas wie den Rat braucht man im europäischen Integrationsprozess nicht, wenn man Integration über einen parlamentarischen Weg realisieren kann. Durch seine Machtfülle schwächte der Rat auch die nationale Legislative. Was man national nicht durchbekam, drückte man eben "in Brüssel" durch, wo ja auch die nationale Opposition außen vor blieb. Das bisherige EU-Konstrukt hat somit auch die nationale Legislative geschwächt und hat in der Geschichte der Demokratie der Exekutive eine systemwidrige Machtfülle gegeben, die - was kaum bekannt ist - bereits 1963 das "kleine" Finanzgericht Rheinland-Pfalz, mit Verweis auf die für die Demokratie verhängnisvolle zu große Machtfülle der Exekutive in der Weimarer Republik, als eine Gefahr auch beim EU-Rechtskonstrukt erkannte (Beschluss v. 14.11.1963, III 77/63). Übrigens werden in meinem Vorschlag nationalorientierte Interessen voll berücksichtigt. Wer für das EU-Parlament als deutscher Wähler nur deutsche Abgeordnete wählen will, kann das ja machen - er muss es bloß nicht.

Es ist also keine Überraschung, dass jetzt ein rechter und EU-feindlicher Nationalismus immer mehr an Einfluss gewinnt. Nationale Orientierung ist bereits im bisherigen Rechtskonstrukt der EU angelegt. Immer noch versuchen auch angeblich "überzeugte Europäer" rechten Nationalismus mit populistischen Argumenten zu integrieren oder gar rechts zu überholen. Da spricht man lautstark von "Grenzschutz" gegen Schutzsuchende, als ob diese die EU militärisch angreifen wollen. Bei einer Einwohnerzahl der EU von ca. 505 Millionen und einer Gesamtfläche der EU von 4,4 Millionen km² mobilisiert man noch zusätzlich zum rechten Rand völkische Überfremdungsängste, statt diesen energisch entgegenzutreten - und das wegen vermutlich 5 oder vielleicht auch 10 Millionen Menschen auf der Flucht nach Europa (was aus 505 max. 515 Millionen "EU-Mitbürger" machen würde). Und mit dem Asylrecht war dann auch recht schnell Schluss in manchen EU-Staaten - trotz Art. 78 AEUV und Artikel 18 GRCh. Wenn hier etwas geht - wie in der BRD - dann sind es weniger humane, sondern vorrangig wirtschaftliche Interesse an den Schutzsuchenden (billige Arbeitskräfte also, welche völkische Überfremdungsängste noch zusätzlich Nahrung geben).

Aber die EU-Politik ist hier gar nicht mein eigentliches Thema. Ich beschränke mich auf die Organisationsform und die sollte demokratisch sein - und das wäre schon ein Fortschritt. Sozial orientierte Integration oder Kampf jeder gegen jeden, das ist hier die Frage. Man könnte auch den Originalspruch bemühen und vom "Sein oder Nichtsein" der EU sprechen. Natürlich kann es bereits zu spät sein. Insofern ist diese Petition auch nur ein bescheidener Versuch, wenigstens politisch Verantwortliche mit Sachverstand daran zu erinnern, dass man sich nicht mit Schimpfen - aktuell gegen "die Briten" - zufrieden geben kann, sondern sich vor allem die Frage stellen muss, warum es zu dem gekommen ist, worauf man nun schimpft. Wer gegen nationalistische Bestrebungen erfolgreich europäisch handeln will, darf sich nicht gegen eine demokratische Integration der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten stellen. Entweder Nationalismus oder europäische Integration; die dritte Möglichkeit wäre ein Europa, was von einseitigen nationalen Interessen geprägt ist, wie z.B. der nationalistische Vormarsch der Bundesregierung 2015 gegen das EU-Mitglied Griechenland.

Wegen schlechten Erfahrungen mit der Bereitschaft der verantwortlichen Politiker "mal wirklich umzudenken", aber auch wegen der Bedeutung der Angelegenheit, erlaube ich mir diese Petition zu veröffentlichen. Natürlich lasse ich mich bezüglich meines Anliegens auch gerne angenehm überraschen.

Mit freundlichen Grüßen

(Armin Kammrad)